

Merkblatt und Einverständniserklärung zum Aufklärungsgepräch über eine Wurzelspitzenresektion

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen ist eine Wurzelspitzenresektion geplant. Mit diesem Aufklärungsbogen wollen wir Sie über die Gründe und Risiken von Resektionen informieren und Sie um Ihr schriftliches Einverständnis zum geplanten Eingriff bitten.

Durch einen abgestorbenen Zahnnerve oder eine (nicht komplette) Wurzelfüllung ist es zu einer Entzündung des die Wurzelspitze umgebenden Knochens gekommen. Diese Entzündung kann sich sogar bereits zu einer Kieferzyste entwickelt haben. Daher ist die Entfernung des entzündeten Gewebes auf operativem Wege unumgänglich. Gleichzeitig kann eine (neue) Wurzelfüllung gemacht werden. Die Wurzelspitze wird bei dem Eingriff um wenige Millimeter gekürzt (reseziert), um einen sicheren Abschluß zu gewährleisten. Eventuell kann man bei schwierigen Situationen einen Verschuß der Wurzel von der Operationsstelle aus versuchen, dies bezeichnet man als retrograde Wurzelfüllung.

Die Alternativen zu einer Wurzelspitzenresektion sind der Versuch der Behandlung durch die Zahnkrone hindurch auf konventionellem Weg oder die Entfernung des Zahnes.

Mögliche Folgen bei Belassung der Entzündung

- Durch die Lage der Entzündung im Kiefer führt eine Behandlung durch den Wurzelkanal hindurch oft nicht zum Erfolg und zur Ausheilung. Der entzündliche Prozeß vergrößert sich und manchmal entsteht aus einer kleinen Entzündung eine Kieferzyste, die ein zwar langsames, aber stetiges Wachstum durchmacht. Zysten von mehreren Zentimetern Durchmesser sind keine Seltenheit.
- Die chronische zunächst nicht schmerzhaft Entzündung kann jederzeit in einen akuten Prozeß übergehen. Die Region schwillt an, es bildet sich Eiter. Dieser Prozeß muß durch einen Entlastungsschnitt und/oder durch Antibiotika bekämpft werden. Durch rechtzeitige Wurzelspitzenresektion der Zähne kann dieses Problem vermieden werden.
- Bei größeren Entzündungen und Zysten kann der betreffende Zahn oft nicht erhalten werden.

Operation

In örtlicher Betäubung oder in ganz seltenen Fällen Allgemeinnarkose wird das Zahnfleisch des den entsprechenden Zahnes umgebenden Bereiches eröffnet und der Knochen freigelegt sowie ggf. entfernt. Es folgt das Abschneiden der Wurzelspitze, die Entfernung sämtlichen Entzündungs- und Zystengewebes und eventuell eine Wurzelfüllung. Danach wird die Schleimhaut wieder vernäht. Frühestens nach 7 Tagen können die Fäden entfernt werden.

Komplikationen und Risiken

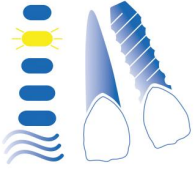
Die Risiken jedes normalen chirurgischen Eingriffes bestehen natürlich auch hier. Dazu kommen einige spezielle Probleme, die aus der anatomischen Situation im Ober- und Unterkiefer resultieren.

1. Allgemeine Risiken

- Es kann zu einer stärkeren Blutung oder Nachblutung kommen.
- Eine Entzündung der die Operationsstelle umgebenden Gewebe ist möglich.
- Wundheilungsstörungen können eine ambulante Nachbehandlung erforderlich machen.
- In seltenen Fällen kann es zu einer Beschädigung der Nachbarzähne kommen.

2. Oberkiefer

- Durch die enge räumliche Lage zu den Kieferhöhlen können diese eröffnet werden, die Schleimhaut ist dann besonders dicht zu vernähen. In dieser Situation gilt für 10 Tage Schnezverbot, um keinen Druck auf die Wunde auszuüben. Es kann in den ersten Tagen zu einer geringen Blutung aus dem entsprechenden Nasenloch kommen. Eine Kieferhöhlenentzündung als Folge ist möglich und muß nachbehandelt werden, dies geschieht allerdings sehr selten.



Dr. med. dent. Marc Hansen

Zahnarzt und Fachzahnarzt für Oralchirurgie

Tätigkeitsschwerpunkte Implantologie + Ästhetische Zahnheilkunde

Schüruferstr. 206 - 44269 Dortmund Tel.: 02 31 - 44 10 45 Fax: 02 31 - 44 10 46

E-Mail: praxis@zahnarzt-dr-hansen.de Internet: www.zahnarzt-dr-hansen.de

3. Unterkiefer

- Im Unterkiefer kann eine Schädigung von Zungen- oder Unterkiefernerv auftreten. Dies gilt besonders für Zähne in unmittelbarer Nähe der Nervausttrittspunkte links und rechts und resultiert in einer fast immer vorübergehenden ganzen oder teilweisen Beeinträchtigung des Gefühls in Zunge, Unterlippe, Zähnen oder Kinn. In extrem seltenen Fällen kann es auch zu bleibenden Schäden an den Nerven kommen.

4. Mißerfolg

- Trotz gelungenem Eingriff kann sich erneut eine Entzündung ausbilden, da Bakterien in nicht zugänglichen Bereichen liegen oder die Zahnwurzel nicht erkennbare Schäden (Spalt, Defekt) aufweist. Dann ist eine Entfernung des Zahnes notwendig. Der Eingriff bietet also keine Garantie für einen Erfolg, es ist trotzdem oft die einzige Chance, den Zahn zu erhalten.

Verhalten des Patienten

Der Patient ist verpflichtet, den Zahnarzt über alle ihn betreffenden und ihm bekannten allgemeinmedizinischen Probleme zu informieren. Dazu gehören auch Voroperationen und sämtliche vom Patienten eingenommenen Medikamente. Bei Unklarheiten ist ein aktueller Befund vom Hausarzt hilfreich.

Nach der Operation

Am Operationstag und mindestens an den zwei folgenden Tagen:

- nicht rauchen !!!
- keinen Kaffee und keinen schwarzen Tee trinken
- keinen Alkohol trinken
- keine körperlichen Anstrengungen
- keine Milch- und Mehlspeisen essen
- nach jedem Essen mit lauwarmen Wasser spülen
- die die Operationsstelle umgebenden Zähne nur vorsichtig reinigen
- Schwellungen sind normal und klingen nach einigen Tagen ab
- die Fäden werden im Normalfall nach 7 Tagen durch uns entfernt

Außerdem am OP-Tag und am Tag danach die entsprechende Region mit feuchtkalten Umschlägen kühlen.

Einverständniserklärung

Dem Patienten/gesetzlichen Vertreter wurde in einem ausführlichen Aufklärungsgespräch die geplante Behandlung erklärt. Alle alternativen Behandlungsmöglichkeiten wurden besprochen, die Risiken komplett aufgezeigt.

Das Aufklärungsgespräch wurde von Dr. Hansen geführt. Der Patient/Vertreter hat keine weiteren Fragen mehr und willigt in folgenden Eingriff ein:

Wurzelspitzenresektionen an den Zähnen _____

Oberkiefer rechts Oberkiefer links Unterkiefer rechts Unterkiefer links

Örtliche Betäubung (Lokalanästhesie) Vollnarkose (Allgemeinanästhesie)

(Datum und Unterschrift des Patienten)
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

(Datum und Unterschrift des Zahnarztes)